

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der EGem Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 102 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.06.2023 die folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	18.471.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.536.500 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.371.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.017.000 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	949.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	807.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	524.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.475.000 € festgesetzt

§ 4

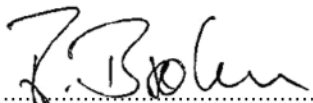
Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	300,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H.

Tangerhütte, den 15.06.2023



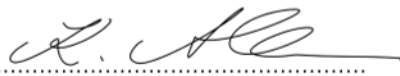
 (Unterschrift Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom .09.08.2023..... bis.....17.08.2023.... im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Zimmer.....21..... öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal..... am 24.07.2023, Eingang 26.07.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2, 1-546-HH23..... erteilt worden.

Tangerhütte, den 26.07.2023

i.V. 

 (Unterschrift Bürgermeister)